Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution

16.5247.01

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Verbrechen. Da sie an Frauen und Männern begangen werden, die in starken Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren Peinigern und Peinigerinnen stehen und meist grosse Angst vor denen haben, können diese Delikte nur schwer verfolgt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch in Basel-Stadt Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, gerade auch deswegen, da die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien zu einem weiteren Anstieg der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter führen wird, die ohne spezifische Bewilligung hier arbeiten können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich die Situation auf dem Strassenstrich unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus Sicht der Polizei und Behörden?
- 2. Ist die Sicherheit der in der Sexarbeit tätigen Frauen und Männer gegenwärtig noch gewährleistet? Ist diese Sicherheit auch unter dem Aspekt der Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien noch gewährleistet?
- 3. Ist eine Zunahme von sich unfreiwillig in der Prostitution betätigenden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichtbar? Wenn ja, welche Massnahmen werden gegen erzwungene Sexarbeit ergriffen?
- 4. Wieviele minderjährige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wurden in den Jahren 2014 und 2015 angetroffen? Was für Massnahmen wurden für die Jugendlichen jeweils ergriffen? Konnten die Zuhälter der Jugendlichen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden?
- 5. Was brauchen die Behörden von der Politik, damit Opfer von Menschenhandel und unfreiwilliger Sexarbeit besser geschützt werden können und die auf sie Gewalt ausübenden Zuhälter verfolgt und bestraft werden können?
- 6. Wie sieht die konkrete Unterstützung für ein Opfer von Zwangsprostitution aus, wenn es sich bei der Polizei oder einer Beratungsstelle meldet? Wie werden die Opfer nach der Anzeigeerstattung vor ihren Peinigern geschützt?
- 7. Gibt es noch andere Bereiche ausser der Sexarbeit, wo die Behörden von Menschenhandel Kenntnis haben (Bsp. Betagtenpflege, Haushaltsarbeit etc.)? Was für Massnahmen werden dagegen ergriffen? Ursula Metzger